



Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: gemeinde@nikolai-sausal.at

Homepage: www.nikolai-sausal.at

Angeschlagen am: 30.07.2026

Abgenommen am: 18.08.2026

Kundmachung

GZ: B-2026-1183-00113-1

Datum: 30.07.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: VB Ing. Mst.(BM) Michael Kuss, MSc.

Tel: 03185/231716

Mail: gemeinde@nikolai-sausal.at

**Gegenstand: Beatrix Heißenberger, 8020 Graz
Karl Heißenberger, 8020 Graz
Zubau und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Zubau eines Kellers,
Errichtung eines Dachgeschoßes mit Vordächern**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **29.07.2026**, haben **Beatrix Heißenberger, 8020 Graz & Karl Heißenberger, 8020 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zubau und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Zubau eines Kellers, Errichtung eines Dachgeschoßes mit Vordächern** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 112/10 aus EZ 264 in KG 66189 Waldschach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F iVm §§ 24, 25 Stmk BauG.

LGBl. 59/1995 i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 18.08.2026, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Waldschach 2b, 8505 Sankt Nikolai im Sausal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während

der Öffnungszeiten (Parteienverkehr) im Marktgemeindeamt St. Nikolai im Sausal zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß §25 (3) Stmk BauG sind die Grundstücksgrenzen in der Natur zu kennzeichnen.
Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.nikolai-sausal.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.nikolai-sausal.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber/Grundeigentümer: Beatrix Heißenberger, 8020 Graz
 Karl Heißenberger, 8020 Graz

Verfasser der Projektunterlagen: KUESS Architektur ZT DI Nina Kuess, 8501 Lieboch

Nachbarn:

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Heidinger Reinhold Dipl.-Ing., 8430 Leibnitz

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger, 8505 Sankt Nikolai im Sausal

Der Bürgermeister

Gerhard Hartinger